

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: BV Osterfeld
Verantwortung: Frau Wilken, Herr Jehn

Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister/-innen

Beratungsfolge

25.11.2025

Bezirksvertretung Osterfeld

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Osterfeld beschließt, dass in der Bezirksvertretung Osterfeld ein/e stellvertretende/r Bezirksbürgermeister/in gewählt wird.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Nach § 36 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO
2 NRW) wählt die Bezirksvertretung ohne Aussprache aus ihrer Mitte den
3 Bezirksbürgermeister oder die Bezirksbürgermeisterin sowie einen oder mehrere
4 Stellvertreter. Die Vorschriften des § 67 Abs. 2 bis 5 GO NRW finden entsprechende
5 Anwendung. Der Bezirksbürgermeister und die Stellvertreter dürfen nicht gleichzeitig
6 Bürgermeister oder Stellvertreter des Bürgermeisters sein (§ 36 Abs. 3 Satz 4 GO NRW).
7
8 Zunächst ist die Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister/-innen im Beschlussweg
9 festzulegen. In den letzten beiden Wahlperioden gab es in der Bezirksvertretung Osterfeld
10 jeweils eine/n Stellvertreter/in. Diese Regelung hat sich aus Vertretungsgründen im Alltag
11 bewährt.
12
13 Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anzahl der Stellvertreter/-innen erneut auf eine Person
14 festzulegen.

Anlage/n

Keine